

S A T Z U N G

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Unter der Dorfgasse“ für Bad Liebenzell, Monakam Im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Unter der Dorfgasse“, Stadt Bad Liebenzell, Monakam, sowie gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 31.10.2018 maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

- | | |
|---|-------------------------------|
| A. Zeichnerischer Teil (Lageplan, Schnitte) | in der Fassung vom 31.10.2018 |
| B. Planungsrechtliche Festsetzungen | in der Fassung vom 31.10.2018 |
| C. Örtliche Bauvorschriften | in der Fassung vom 31.10.2018 |

Anlagen

- | | |
|---------------|-------------------------------|
| D. Hinweise | in der Fassung vom 31.10.2018 |
| E. Begründung | in der Fassung vom 31.10.2018 |

Weitere gesonderte Anlagen

- | | |
|--|------------------------------|
| Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse
als separater Bestandteil der Begründung | in der Fassung vom Okt. 2018 |
|--|------------------------------|

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Unter der Dorfgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bad Liebenzell, den 14.11.2018

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit dem Willen des Gemeinderates, wie dieser in seinem Beschluss vom 13.11.2018 zum Ausdruck gebracht hat, überein.

Bad Liebenzell, den 14.11.2018

Dietmar Fischer
Bürgermeister